



Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Oberbürgermeisterin /Oberbürgermeister /
Bürgermeister der kreisfreien Städte
mit 1 NA für den Stadtwehrführer

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV 333 - 166.431.5
Meine Nachricht vom: /

Landräte der Kreise
mit 1 NA für den Kreiswehrführer

Martin Lensing
Martin.Lensing@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3123
Telefax: 0431 988-6143123

Landesfeuerweherschule S-H.

nachrichtlich:
Feuerwehr-Unfallkasse Nord
Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein

Landesfeuerwehrverband S-H.

25. August 2008

Einführung der Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ (FwDV 3)

Aufgrund des § 42 Abs. 2 Nr. 4 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) vom 10. Februar 1996 (GVOBl. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.01.2008, Art. 1 (GVOBl. S. 12) führe ich die Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ (Ausgabe Februar 2008) zum 1. September 2008 ein.

Die FwDV 3 kann in elektronischer Form von der Homepage der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein unter der Adresse „www.lfs-sh.de“ abgerufen werden. Zusätzlich können die Änderungen/Ergänzungen zur alten FwDV 3 „Einheiten im Löscheinsatz“ (Stand 2005) als FwDV 3 TH herunter geladen werden.

Die Druckform kann bei dem Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes GmbH, Koblenzer Straße 135 – 139, 53177 Bonn, und bei dem Deutschen Gemeindeverlag W. Kohlhammer GmbH, Heißbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart, bezogen werden.

Die im Erlass vom 14. August 1987 – IV 350 b – 166.251 – eingeführte Feuerwehr-Dienstvorschrift 13/1 „Die Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz“ und die im Erlass vom 3. November 2005 – IV 333 – 166.431.5 – eingeführte Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 „Einheiten im Löscheinsatz“ werden zum 1. September 2008 aufgehoben.

Die Kreise werden gebeten, die Ämter und Gemeinden darüber zu informieren.

Gez. Martin Lensing